

# Stadt Grevesmühlen

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.11.2024

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:25 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Lars Prahler

##### Mitglieder

Stefan Baetke

Maik Faasch

Thomas Finger

Sven Grosser

Maik Gutow

Vertretung für: Sven Schiffner

Elvira Kausch

Vincent Klemp

Thomas Krohn

ab 18.05 Uhr

##### Schrifführung

Inka Berg

#### Abwesend

##### Mitglieder

Sven Schiffner

entschuldigt

#### Gäste:

Herr Fett

Stadtpräsident

Herr Hoecke

Antragsteller TOP 5.1.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2024
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2024
- 5.1 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der alten MTS in Barendorf zu einer Begegnungsstätte - Kofinanzierung des beantragten LEADER-Projektes VO/12SV/2024-2144
- 6 Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden - Berichtszeitraum 01. Januar 2022 - 31. August 2024 VO/12SV/2024-2126
- 7 1. Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2103
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2127
- 9 Antrag der Schloss Bernstorf gGmbH auf Widmung eines Raumes für standesamtliche Trauungen VO/12SV/2024-2114
- 10 Mitgliedschaft der Stadt Grevesmühlen im Verein "Megalithic Routes e.V." VO/12SV/2024-2079
- 11 Beschluss über den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet "Wohnpark am Ploggensee" VO/12SV/2024-2145
- 12 Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2147
- 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gewerbegebiet „Ton Weide“ der Stadt Grevesmühlen Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss VO/12SV/2024-2148
- 14 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ VO/12SV/2024-2149

Hier: Beschluss über den Vorentwurf

- 15 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand
- 16 Anfragen und Mitteilungen
- 17 Informationen des Bürgermeisters

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 18 Befristete Niederschlagung von Bußgeldern, Raummiete und Gewerbesteuern zzgl. Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschlägen VO/12SV/2024-2141
- 19 Flurstück 270/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen - Verlängerung Verpachtung bzw. Verkauf VO/12SV/2024-2087
- 20 Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 154/1 und 156/3, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2024-2088
- 21 Verkauf des Flurstücks 315/30 und einer Teilfläche des Flurstücks 315/31, beide Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2024-2129
- 21.1 Tausch einer Teilfläche der Flurstücke 95/4 und 95/6, Flur 15 sowie 2/2 und 2/5, Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2024-2152
- 22 Beschluss für die Vergabe einer Planungsleistung für Grünflächenplanung und Grünflächenpflegepläne im Stadtgebiet Grevesmühlen. VO/12SV/2024-2135
- 23 Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung Freianlagen Sportpark "Am Tannenbergr" - Kunstrasenplatz VO/12SV/2024-2151
- 24 Vergabeverfahren Miet- und Wartungsvertrag Multifunktionsgeräte VO/12SV/2024-2139
- 25 Personalinformationen VO/12SV/2024-2150
- 26 Informationen des Bürgermeisters
- 27 Anfragen und Informationen

### **Öffentlicher Teil**

- 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

## 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, 8 von 9 Mitgliedern sind anwesend.

---

## 2 Einwohnerfragestunde

/

---

## 3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert über folgende Beschlussvorlagen und begründet die Dringlichkeit:

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der alten MTS in Barendorf zu einer Begegnungsstätte - Kofinanzierung des beantragten LEADER-Projektes:  
Er schlägt vor, diese Beschlussvorlage als Tagesordnungspunkt 5.1. in die Tagesordnung einzufügen.
- Tausch einer Teilfläche der Flurstücke 95/4 und 95/6, Flur 15 sowie 2/2 und 2/5, Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen:  
Er schlägt vor, diese Beschlussvorlage als Tagesordnungspunkt 21.1. in die Tagesordnung einzufügen.

Die geänderte Tagesordnung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 09.09.2024 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

---

## 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 10.09.2024 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

---

### 5.1 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der alten MTS in Barendorf zu einer Begegnungsstätte - Kofinanzierung des beantragten LEADER-Projektes

VO/12SVI/2024-2144

**Der Bürgermeister** erläutert, dass es für private Antragsteller von LEADER Mitteln seit einiger Zeit problematisch ist, weil die Kofinanzierung von anderen staatlichen Stellen kommen muss.

*Herr Krohn erscheint um 18.05 Uhr. Somit sind alle Hauptausschussmitglieder anwesend.*

**Herr Hoecke** stellt sein Projekt kurz vor. Es soll eine Begegnungsstätte für die Dorfgemeinschaft geschaffen werden, aber auch ein Ort für junge Erwachsene werden, die seelische Probleme haben.

**Der Bürgermeister** merkt an, dass der Kultur- und Sozialausschuss den Antrag an den Hauptausschuss verwiesen hat, da es gegen das Budget des Kultur- und Sozialausschusses geht. Eine Möglichkeit wäre für das kommende Jahr das Budget des Kultur- und Sozialausschusses einmalig um diesen Betrag zu erhöhen.

**Herr Grosser** ist inhaltlich überzeugt von dem Projekt. Es ist jedoch fraglich, woher die Mittel genommen werden sollen.

**Herr Baetke** ist nicht überzeugt von dem Projekt und ist der Ansicht, dass es viele Institutionen im Landkreis für psychische Erkrankungen gibt. Er fragt nach, warum durch den Antragsteller nicht das SGB IX aufgegriffen wird.

**Herr Hoecke** erläutert, dass der Bedarf momentan nicht abgedeckt wird, bevor die Diagnose gestellt wird.

**Herr Baetke** verdeutlicht, dass es im Bereich der Eingliederungshilfe sehr viele Angebote gibt. Die Bundesmittel werden durch den Landkreis ausgereicht.

**Herr Hoecke** sieht in dem Bereich von der Diagnose eine große Lücke für Jugendliche und junge Erwachsene und wurde auch von Therapeuten in seinem Vorhaben bestärkt. Er betont, dass auch Raum für die Dorfgemeinschaft entstehen soll.

**Herr Baetke** nennt ein Beispiel für ein ähnliches Projekt.

**Herr Krohn** möchte sich das Objekt vor der Entscheidungsfindung gern anschauen.

**Herr Finger** berichtet von der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses. Dieser war sich sehr uneinig, da es sich um eine große Summe handelt. Er erkundigt sich, ob es eine andere Finanzierungsmöglichkeit im Stadthaushalt gibt.

**Der Bürgermeister** informiert hierzu, dass die Verwaltung gerade den Doppelhaushalt für die kommenden zwei Jahre aufstellt.

**Frau Kausch** schließt sich der Meinung von Herrn Baetke an.

**Herr Hoecke** berichtet, dass die Gesamtinvestitionssumme 36.000€ beträgt und das Geld auch in der Region bleibt, da Handwerker aus der Region beschäftigt werden.

Aus der Sicht von **Herrn Baetke** müsse das Konzept so aufgebaut werden, dass über die Eingliederungshilfe des Landkreises Mittel beantragt werden können.

**Der Bürgermeister** steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Er schlägt ein zinsloses Darlehen vor. Dies müsse aber inhaltlich geprüft werden.

**Herr Finger** spricht sich auch dafür aus, das Objekt vorher anzuschauen.

**Der Bürgermeister** schlägt vor, den Beschluss zu vertagen und durch die Stadtvertretung beschließen zu lassen.

#### **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 27.10.2024 stellt der Verein Goldener Sommer-Begegnung und Heilung e.V. einen Antrag auf einen Zuschuss für die Errichtung von Gemeinschaftssanitäranlagen und Küche.

#### **Beschluss:**

~~Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, dem Verein Goldener Sommer-Begegnung und Heilung e.V. einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR zu gewähren.~~

**Der Beschluss wird vertragt.**

---

## **6 Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden - Berichtszeitraum 01. Januar 2022 - 31. August 2024**

VO/12SVI/2024-2126

#### **Sachverhalt:**

Der Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen ist in der Anlage beigefügt.

**Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden - Berichtszeitraum 01. Januar 2022 - 31. August 2024 zur Kenntnis.**

**7 1. Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SV/2024-2103

**Frau Lenschow** und der Bürgermeister erläutern die wesentlichen Änderungen.

**Herr Faasch** als Vorsitzender des Finanzausschusses befürwortet, dass der Bausparvertrag in der Richtlinie enthalten ist.

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung hatte am 05.09.2022 eine Anlagerichtlinie beschlossen.

Am 9. Juni 2024 sind neben der Änderung der Kommunalverfassung vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) auch die Verordnung zur Änderung der Gemeindekassenverordnung-Doppik und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 24. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 239) und die zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (AmtsBl. M-V S. 638) in Kraft getreten. Inhaltlich dienen die untergesetzlichen Regelungen und Normkonkretisierungen hauptsächlich der näheren Ausgestaltung der im Zuge der Änderung der Kommunalverfassung überarbeiteten Regelungen zu Geldanlagen. Diese stellen in § 56 Absatz 2 Sätze 2 und 3 im Vergleich zur vorherigen Bestimmung den Vorrang der Sicherheit von Geldanlagen gegenüber der Ertragserzielung stärker heraus. Des Weiteren ist der Erlass einer von der Gemeindevertretung zu beschließenden Anlagerichtlinie und deren Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde verbindlich vorgegeben. Der durch Artikel 1 der Änderungsverordnung neu in die Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) aufgenommene § 19a normiert auf der Grundlage einer Definition des Geldanlagebegriffs die materiell-rechtlichen Grundsätze für eine möglichst sichere Geldanlage und einen höchstmöglichen Ertrag sowie die Mindestinhalte der Anlagerichtlinie. Weiterführende Konkretisierungen und Interpretationen zu den Regelungen der §§ 56 Absatz 2 KV M-V, 19a GemKVO-Doppik sind Gegenstand der Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschrift. Mit dem Ziel, diejenigen kommunalen Körperschaften, die Geldanlagen tätigen können, beim Beschluss einer rechtskonformen Anlagerichtlinie zu unterstützen, wurde durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zudem eine Praxishilfe zur Verfügung gestellt.

Anhand dieser Vorgaben wurde die bisherige Richtlinie der Stadt Grevesmühlen überprüft und angepasst.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Grevesmühlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

8 **1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SV/2024-2127

**Frau Lenschow** erläutert, dass im Nachtragshaushalt die aktuelle Situation dargestellt wird. Der Nachtragshaushalt wurde bewusst so aufgestellt, Das Geld was in diesem Jahr gespart wird, wird im nächsten Jahr für den Schulbau benötigt.

**Der Bürgermeister** fügt ergänzend hinzu, dass die geplante Erhöhung der Kreisumlage nicht in den Nachtragshaushalt eingearbeitet wurde.

**Herr Finger** merkt an, dass im nächsten Jahr mit einer größeren Erhöhung zu rechnen ist.

**Herr Baetke** berichtet von der anstehenden Sitzung des Kreistages am 21. November. Da im nächsten Jahr von einer größeren Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen ist, ist der Tenor sowohl in der SPD Fraktion als auch in einigen anderen Fraktionen dahingehend, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

**Frau Lenschow** gibt zu bedenken, dass 8 Gemeinden des Amtes einen Nachtragshaushalt erstellen müssten.

**Herr Baetke** erkundigt sich zum Nachtragshaushalt der Stadt, warum die Personalkosten 1 Mio.€ weniger sind.

**Frau Lenschow** erläutert, dass die Personalkosten an die Verwaltungsumlage angepasst wurden, um am Jahresende ein realistisches Ergebnis zu haben.

**Herr Faasch** fragt nach, ob es nicht besser wäre, wenn die Erhöhung der Kreisumlage eingearbeitet wird, bevor ein weiterer Nachtragshaushalt notwendig ist.

**Frau Kausch** ist aufgefallen, dass die kommunalen Eigengesellschaften weniger gezahlt haben. Sie fragt, ob dies jetzt immer so sei.

**Der Bürgermeister** führt aus, dass die Stadtwerke auf Grund der Investitionsdichte keinen finanziellen Spielraum haben, um Ausschüttungen zu tätigen.

Im Zusammenhang mit den Mehrausgaben für die Servicekraft der Essenausgabe, erkundigt sich **Frau Kausch**, wie die Qualität des Essens momentan ist.

**Herr Rehwaldt** berichtet, dass das Essen gut ist und es in letzter Zeit keine Beschwerden gab.

**Frau Kausch** wünscht nähere Informationen zum Museumskonzept.

**Der Bürgermeister** erläutert, dass die Mittel zur Erstellung eines neuen Konzeptes genutzt werden sollen. Das jetzige Konzept gibt es seit 2006 und es ist an der Zeit das Konzept zu überarbeiten.

**Herr Rehwaldt** fügt ergänzend hinzu, dass u.a. auch die Großsteingräber mit eingebracht werden sollen.

**Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden

sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Wertgrenzen hierzu sind in der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 festgelegt.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2024.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2024 zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:0	0

---

## **9 Antrag der Schloss Bernstorf gGmbH auf Widmung eines Raumes für standesamtliche Trauungen**

VO/12SVI/2024-2114

**Frau Scheiderer** macht einige Ausführungen zum Sachverhalt.

**Herr Finger** fragt nach, ob in der Zeit der Trauung auch Verstorbene abgeholt werden.

**Herr Baetke** befürwortet die Antrag. Aus seiner Sicht ist den Paaren ja bewusst, an welchem Ort sie heiraten.

### **Sachverhalt:**

Der Geschäftsführer der Schloss Bernstorf gGmbH, Herr Dr. Röhr, trat mit dem Wunsch an die Verwaltung heran, den vorhandenen Wohn-/Bibliotheksraum im Erdgeschoss des Hospizes Schloss Bernstorf zukünftig auch als Trauraum für Eheschließungen gegen Zahlung einer Raummiete anzubieten. Es fand ein Gesprächstermin und eine Führung dazu vor Ort statt.

Der Betreiber möchte die Möglichkeit schaffen, die Ehe im genannten Raum zu schließen, einen kleinen anschließenden Empfang abzuhalten und Fotos im und vor dem Gebäude sowie im Garten zu machen. Anschließend weitere Feierlichkeiten sind weder im Schloß noch im Park vorgesehen. Das Angebot richtet sich an die Allgemeinheit und nicht nur an die Hospizgäste, die vor ihrem Tod die Ehe schließen möchten, denn für diese kann bei Bedarf eine Nottrauung erfolgen, unabhängig von gewidmeten Räumlichkeiten.

Die Ortsbesichtigung hat ergeben, dass der vorgesehene Wohn-/Bibliotheksraum für die Durchführung von Eheschließungen geeignet ist. Abzuwägen wäre jedoch grundsätzlich, ob ein zusätzlicher Außenstandort gewidmet werden soll und ob ein Hospiz als Ort der Abschiednahme gleichzeitig den entsprechenden Rahmen für eine Eheschließung bilden kann.

Neben dem Trauzimmer im Rathaus haben Eheschließende derzeit die Möglichkeit die Ehe im Schloss Plüschow und im Hotel Wyndham Garden Wismar in Gägelow zu schließen. Die meisten Brautpaare entscheiden sich für die klassische Trauung im Trauzimmer im Rathaus. Die Terminvergaben für alle Eheschließungen erfolgen durch das Standesamt Grevesmühlen. Um hier mit einem zusätzlichen Außenstandort einen reibungslosen und effizienten Dienstablauf zu gewährleisten, sollten die Eheschließungen gesammelt erfolgen, bspw. durch ein bis zwei feste Trautage im Monat (max. drei Eheschließungen pro Tag).

Die Widmung der Räumlichkeit hat durch die Stadtvertretung Grevesmühlen zu erfolgen.

Da sich das Hospiz in der Gemeinde Bernstorf befindet, sollte auch der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land – bei positivem Beschluss der Stadtvertretung - einen formellen Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens zur Widmung der Räumlichkeit für Eheschließungen fassen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Wohn-/Bibliotheksraum im Erdgeschoss des Hospizes Schloss Bernstorf für Eheschließungen zu widmen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrages ab 2025.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

---

## **10 Mitgliedschaft der Stadt Grevesmühlen im Verein "Megalithic Routes e.V."**

VO/12SV/2024-2079

### **Sachverhalt:**

Sachverhalt: Um die Großsteingräber im Everstorfer Forst künftig besser zu bewerben, sie mit anderen Großsteinmonumenten in Europa zu vernetzen und ihre Aufwertung voranzutreiben, ist der Beitritt zum Verein "Megalithic Routes e.V." (Europäische Straße der Megalithkultur) förderlich. Durch die Mitgliedschaft hat die Stadt Grevesmühlen u.a. folgende Vorteile (vgl. Informationen Anhang):

- Einbindung der Großsteingräber Grevesmühlens in ein innereuropäisches Netzwerk (anerkannte Straße der Megalithik)
- Vorreiterposition Grevesmühlens, da Mecklenburg/ ostdeutsche Ostseeküste bisher nicht vertreten ist (vgl. Übersichtskarte Anhang)
- Eintragung der Anlage in eine interaktive Karte mit touristisch bereits sehr bekannten Zielen, wie z.B. Stonehenge, Newgrange, Gopekli Tepe
- Eintragung der Stadt Grevesmühlen in zweiter interaktive Karte mit Direktverbindung zur Stadtwebseite und ihren Angeboten
- Nutzung leicht verständlicher Information zum Thema Steinzeit auf der Vereinswebseite
- Möglichkeit der Teilnahme am jährlichen Tag der Megalithik, Erhalt von Materialien vom Verein dazu
- Eintragung in neue Broschüre (sofern eine Neuveröffentlichung geplant ist, letzte Auflage von 2017)

Durch die angestrebte Kooperation nimmt die Stadt Grevesmühlen ihre Verantwortung für ein bei Grevesmühlen liegendes, wesentliches Geschichts- und Kulturobjekt wahr.

**Beschluss:**

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt, dem Verein „Megalithic Routes e.V.“ beizutreten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**11 Beschluss über den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet  
"Wohnpark am Ploggensee"**

VO/12SV/2024-2145

**Der Bürgermeister** erläutert, dass der Rahmenplan im Bauausschuss und im Umweltausschuss ausführlich vorgestellt wurde. Die Mitglieder des Umweltausschusses haben die Verkehrsführung kritisiert.

**Herr Krohn** ist der Ansicht, dass die Santower Straße wie ein Flaschenhals wird und die andere Zufahrt nicht verbaut werden sollte.

**Der Bürgermeister** schlägt vor, den Sachverhalt der Beschlussvorlage zur Stadtvertretung dahingehend zu ändern, dass beidseitiger Verkehr weiterhin zugelassen werden soll.

**Sachverhalt:**

**Kurzbegründung:**

Seit 2021 werden städtebauliche Investitionen getätigt, um das Wohn- und Schulquartier Ploggenseering aufzuwerten. Mit der fortschreitenden Realisierung des Schulcampus und dem Quartiersmanagement wurden erste Maßnahmen bereits umgesetzt. Um langfristig die über das Programm Sozialer Zusammenhalt der Städtebauförderung bereitgestellten finanziellen Mittel zur Behebung vorhandener städtebaulicher Missstände zielgerichtet einzusetzen, braucht es ein Maßnahmenkonzept. Dieses bietet der vorliegende Rahmenplan, basierend auf einer umfangreichen Beteiligung und Bestandsaufnahme und -analyse. Es wurde ein weitreichendes, integriertes Maßnahmenprogramm erarbeitet, das sowohl zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes, zu einer verbesserten Verkehrsanbindung und vor allem auf Grundlage des von der Stadtvertretung beschlossenen Leitbilds zur verkehrlichen Erschließung, den Verkehrsraum neuordnen und zur Verkehrsentspannung beiträgt. Durch den raum-, zeit- und kostenbezogenen Ansatz vertieft es die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und der vorbereitenden Untersuchung (VU) gebrachten Vorschläge sowie Maßnahmen. Die Maßnahmen sind gegeneinander abgegrenzt und bieten ein großes Spektrum an durchführbaren Maßnahmen. Städtebauliche Rahmenpläne sind zur weiteren sowie genaueren Vorbereitung der Gesamtmaßnahme etablierte Instrumente der städtebaulichen Sanierung und Förderung.

**Hintergrund:**

Für das Wohn- und Schulgebiet Ploggenseering östlich der Innenstadt wurde ab 2019 eine vorbereitende Untersuchung durchgeführt. Die dabei ermittelten städtebaulichen Missstände sollen langfristig behoben werden. Anhand derer erfolgte die Aufnahme des Ploggenseerings als Fördergebiet in die Städtebauförderung in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

Auf dieser Grundlage legte die Stadtvertretung den Ploggenseering am 25.05.2023 förmlich als Sanierungsgebiet nach §142 Abs. 3 BauGB fest. Um die Sanierung zielgerichtet durchzuführen, beauftragte die Stadtverwaltung die DSK Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft am 11.01.2024 mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans gemäß §140 Nr. 4 BauGB zur weiteren Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme Ploggenseering.

Maßgeblich für die Entwicklung des Rahmenplans war die von der Stadtvertretung am 19.02.2024 beschlossene, zukünftige verkehrliche Erschließung des Ploggenseerings. Diese diene als Grundlage für alle weiteren Planungen.

### **Anlass und Prozess:**

Der Rahmenplan für den Ploggenseering wurde benötigt, um mit der Durchführung der Sanierung des Ploggenseerings beginnen zu können. Flächenscharf grenzt er Nutzungen voneinander ab. Bei der Erstellung des Rahmenplans wurden die Bedürfnisse der Betroffenen in einem offenen Planungsprozess berücksichtigt und in passende Maßnahmen übersetzt. In zwei öffentlichen Beteiligungsterminen konnten die Anwohner:innen ihre Ideen und Wünsche einbringen, zunächst am Anfang des Planungsprozesses bei einem Quartiersspaziergang mit einer herausforderungsorientierten Planungswerkstatt und abschließend bei der Vorstellung des Rahmenplans beim Markt der Möglichkeiten. Beide Veranstaltungen wurden im Vorhinein durch Aushänge, Plakatierungen und Flyer beworben. Parallel fanden Beteiligungen mit den Trägern öffentlicher Belange statt. Mit diesen wurde das verkehrliche Leitbild erarbeitet, welches grundlegend für die weitere Planung war und in den öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen weiterentwickelt wurde. Zukünftig wird der Schul- und Anwohnerverkehr in zwei Schleifen getrennt, wobei eine einspurige Durchlässigkeit aus Richtung Wismarscher Straße fortbesteht. Zudem sind in die Planung die Erkenntnisse und Vorgaben aus übergeordneten und vorangegangenen Planungen wie dem ISEK und der Vorbereitenden Untersuchung für den Ploggenseering aus dem Jahr 2020 eingeflossen.

### **Inhalte des Rahmenplans:**

Der Rahmenplan teilt sich seinen Planungsbereich mit dem Satzungsgebiet der städtebaulichen Sanierung vom 25.05.2023.

Mit dem Rahmenplan „Ploggenseering 2035“ wird die städtebauliche Entwicklung am Ploggenseering geordnet, die nicht zuletzt durch die Neuplanung des inklusiven Schulcampus notwendig geworden ist, aber insbesondere durch die städtebaulichen Missstände wie nicht ausreichende Anzahl an Stellplätzen, wenig Aufenthaltsqualität im Freiraum, die ungenügende Anbindung an umgebende Grünräume, fehlende Begegnungsorte als auch die baulichen und funktionalen Zustände der Gebäude. Darauf aufbauend wurden Handlungsfelder und Leitbild definiert. Entsprechend der vier großen Handlungsfelder Wohnliches Quartier, Grünes Quartier, Bewegtes Quartier und Sauberes Quartier ermittelt. Die Wohngebäude erfahren eine Erweiterung um ein Staffelgeschoss und eine generelle Modernisierung. Hinsichtlich des Freiraums im Quartier wird ein Quartiersplatz vorgesehen und die gemeinschaftlichen Grünräume erhalten neue Nutzungen und eine funktionale sowie landschaftsarchitektonische Umgestaltung. Verkehrliche Verbesserungen erfolgen in Form einer Buswendeschleife, Quartiersgarage, weiterer Abstellflächen für PKWs und Fahrräder sowie eine Promenade. Zusätzlich soll die technische Infrastruktur modernisiert werden. Integriert in das Konzept wird der neue Schulcampus.

Mittels horizontaler Verdichtung wurden neue Nutzungen eingefügt und Brach- und Freiflächen umstrukturiert. Im Einzelnen sind folgende große Veränderungen vorgesehen und zeichnerisch im Entwurf festgehalten:

Umgestaltung des Ploggenseerings zum begrünten Verkehrsraum: Es erfolgt die verkehrliche Trennung in Form von zwei sich überlagernder Schleifen ausgehend von der Santower Straße. Davon eine Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr und eine begleitende besondere Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr in Form einer Promenade. Zwischenräume sind begrünt und baumbestanden. Durch die neue Anordnung der Stellflächen wirken diese, trotz Erhöhung der Anzahl, zukünftig weniger dominant. Zusätzlicher Stellflächenbedarf wird über eine Quartiersgarage bereitgehalten.

Neuer Quartiersplatz: Integriert in den Ploggenseering an der Schnittstelle zwischen Schulen, Sport- und Mehrzweckhalle und Wohngebäuden wird der Quartiersplatz als Aufenthaltsfläche geschaffen. Ausgestattet mit einem Quartiershaus, können hier nachbarschaftliche Treffen in- und outdoor durchgeführt werden.

Buswendeschleife am Schulcampus: Diese dient der Verkehrsberuhigung des Ploggenseerings und trägt maßgeblich dazu bei Lärm-, Geruch- und Feinstaubemissionen in den Wohnquartieren zu minimieren. Die Befahrung durch Schul- und Linienbusse ist nur im Bereich der Wendeschleife vorgesehen. Im Inneren der Wendeschleife sind Stellplätze für den Schulcampus vorgesehen.

Schulcampus: Laufende Planungen des Schulcampus wurden im Rahmenplan berücksichtigt und die Freiräume des Schulcampus wurden in ein landschaftsplanerisches Gesamtkonzept integriert. Im Umfeld der Gemeinbedarfseinrichtungen wird dem Schüler- und Fußverkehr zukünftig der Vorrang eingeräumt.

Vielfältige Freizeit- und Aufenthaltsflächen im Quartier: Flächen mit unterschiedlichen Funktionalitäten sprechen verschiedene Sinne und Interessen, Nutzer:innen unterschiedlichen Alters an. Durch ihre Ausstattung mit Sitzmobiliar und einladender Ausgestaltung dienen sie als Begegnungsorte. Dazu zählen verschiedene Spielplätze, Hundewiese sowie ein Fitnesspfad.

Ploggenseebrücke: Diese dient als barrierefreie Anbindung an den Naherholungsraum Ploggensee und stärkt den Freizeitverkehr in der Stadt.

Darauf aufbauend wurden die erforderlichen baulichen und konzeptionellen Tätigkeiten zu 25 Maßnahmen zusammengefasst bzw. voneinander je nach Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit abgegrenzt. Alle Maßnahmen sind Teil eines Maßnahmenprogramms und in einzelnen Steckbriefen beschrieben. Teil des Rahmenplans ist eine Kostenübersicht. Dieses Maßnahmenprogramm enthält alle Inhalt des Rahmenplans und kann nach Wunsch der Gemeinde einer weiteren Priorisierung unterzogen werden.

### **Weiteres Vorgehen:**

Nach Beschluss des Rahmenplans dient dieser mit dem Maßnahmenprogramm als Grundlage zur Durchführung der städtebaulichen Sanierung. Dabei ist es dem Prozess der Durchführung der Sanierung überlassen, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung nimmt den beiliegenden städtebaulichen Rahmenplan „Ploggenseering 2035“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan „Ploggenseering 2035“ als städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB i.V. m. § 140 Nr. 4 BauGB.
3. Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan als Grundlage der städtebaulichen

Sanierung gem. C. 1 sowie als städtebauliche Planung gem. C. 2 der StBauF M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**12 Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Uphal-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SVI/2024-2147

**Sachverhalt:**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 49 will die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO im Süden des Stadtgebietes schaffen. Sie reagiert damit auf die anhaltende Nachfrage, auch nach größeren Gewerbeflächen.

Der Entwurf der Planung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.01. bis zum 09.03.2024 veröffentlicht. Zeitgleich wurden die Behörden, Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kam es

zu folgenden Anpassungen der Planung:

- Die Festsetzung 1.6 wurde zur eindeutigen Auslegung neu formuliert.
- Eine Festsetzung zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Funkantennen wurde aufgenommen.
- Festsetzungen zu ggf. entstehenden Böschungen wurden aufgenommen.
- Die internen Kompensationsmaßnahmen wurden auf Hinweis der unteren Naturschutzbehörde angepasst.
- Photovoltaikfassaden an südlichen Außenwänden wurden für unzulässig erklärt.

Da es sich um Anpassungen handelt, die auf Hinweisen aus der Behördenbeteiligung resultieren und mit denen keine Belange erstmalig oder stärker berührt werden, ist keine erneute Veröffentlichung erforderlich. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Durchführung der Abwägung liegen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um den Bebauungsplan Nr. 49 als Satzung zu beschließen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: S. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 49 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

---

### **13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gewerbegebiet „Ton Weide“ der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SV/2024-2148

#### **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 26. März 2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gewerbegebiet „Ton Weide“ südlich des Grünen Weges im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Das damalige Planungsziel bestand in der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten südlich des Grünen Weges. Im Geltungsbereich der angestrebten 1. Änderung befinden sich hauptsächlich Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO. In den zurückliegenden Jahren haben sich dort jedoch keine Betriebe angesiedelt, die den Anforderungen an "erheblich belästigende" Gewerbebetriebe gerecht werden. Denn nur solche Betriebe sind, dem Gebietscharakter entsprechend, in einem Industriegebiet grundsätzlich zulässig. Ein Indikator für industriegebietstypische Betriebe ist z.B. eine erforderliche Betriebsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Vielmehr sind im Plangebiet weit überwiegend nur solche Betriebe anzutreffen, die den Anforderungen an übliche Gewerbebetriebe entsprechen und somit einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO entsprechen.

Diese planerische Diskrepanz zwischen Festsetzung des Bebauungsplanes und derzeitiger Flächennutzung führt nun dazu, dass ansiedlungswillige Gewerbebetriebe, die die vorhandenen Hallen als Produktionsstandort nutzen wollen, keine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erhalten.

Das Ziel der Stadt Grevesmühlen besteht nun darin, die im Plangebiet festgesetzten Industriegebiete in Gewerbegebiete umzuwidmen und so die Ansiedlung von "normalen" Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Entwurf mit zugehöriger Begründung (inkl. Umweltbelange) zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

### **Beschluss:**

1) Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 inkl. Umweltbelangen. Die Anlage, bestehend aus dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, der dazugehörigen Begründung mit Darlegung der Umweltbelange, ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 einschl. der Begründung mit Umweltbelange ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die Veröffentlichung zu informieren.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## **14 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29**

**für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“**

VO/12SV/2024-2149

**Hier: Beschluss über den Vorentwurf**

### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 11.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ gefasst.

Die Stadt Grevesmühlen hat zudem die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ aufgestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist rechtsverbindlich. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 wurde auf bereits realisierte Ansiedlung en reagiert. Die Festsetzungen von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln wurden unter Berücksichtigung der Ansiedlung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen für diese Teilflächen in der Nacht begrenzt und mit „0“ festgesetzt, um an anderen Standorten eine erhöhte Ausnutzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel zuzulassen.

Anlass für die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ sind neue Zielsetzungen und veränderte Anforderungen an die Anlagen der Energieerzeugung. Innerhalb

des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Biomethananlage geplant, die als Störfallbetrieb nach § 50 Satz 1 BImSchG zu bewerten und zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus besteht das Planungsziel im Bereich der 2. Änderung in der Anpassung der Art der baulichen Nutzung an den bereits realisierten Bestand und in der Ausschöpfung von Entwicklungsmöglichkeiten auf den verbleibenden Ansiedlungsflächen ggf. unter der Änderung der Art der baulichen Nutzung.

Innerhalb des Änderungsbereiches erfolgt eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen innerhalb der Baugebiete. Festgesetzte Grün- und Ausgleichsflächen werden nur marginal, zum Beispiel für die Straße, zusätzlich in Anspruch genommen. Innerhalb des Plangebietes ist für die festgesetzten und zukünftig ggf. vergrößerten Baugebiete eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen innerhalb der Baugebiete vorgesehen. Die Abstände der Baugrenzen zum Gebietsrand, die derzeit mit bis zu 10 m betragen, werden auf 3 m reduziert. Dies wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens geregelt.

Die geltenden Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen berücksichtigen Regelungen zu Ausnahmen für die Errichtung von Silos. Es besteht die Absicht, im Rahmen des Planverfahrens die Ausnahme nicht nur auf Silos, sondern auch auf andere bauliche Anlagen zu beschränken. Die Nachweisführung der Einhaltung von 10 % der Überschreitung der Höhen für bauliche Anlagen auf der jeweiligen Bezugsfläche ist im weiteren Antragsverfahren zu führen.

Die im Zusammenhang mit Änderungen bestehenden Auswirkungen auf Grün sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen sind im Zuge des Aufstellungsverfahrens zu prüfen.

Die dargestellten Planungsziele – unter anderem mit der veränderten Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung - berühren die Grundzüge der Planung und es ist vorgesehen, die Ansiedlung von Störfallbetrieben, die unter § 50 BImSchG fallen, anzusiedeln. Aus diesem Grund wird das Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit Rechnung getragen.

Durch gutachterliche Prüfungen im Planverfahren ist die Schallschutzverträglichkeit und die Einhaltung eines angemessenen Abstandes zu benachbarten Schutzobjekten der beabsichtigten Vorhaben nachzuweisen. Die Bearbeitung hierzu erfolgt maßgeblich auf der Entwurfsebene. Für die Vorbereitung des Vorentwurfs ist eine Vorprüfung erfolgt.

Die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen beschränkt sich auf die Änderung zur Art der baulichen Nutzung innerhalb

der Baugebiete und veränderte Höhenfestsetzungen. Erweiterungen des Plangeltungsbereiches in nördliche Richtung sind nicht vorgesehen und nicht beabsichtigt. Dies wird in einem gesonderten und weiteren erforderlichen Planverfahren betrachtet.

**Anlage:**

Planzeichnung, Teil A, Vorentwurf

Text, Teil B, textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan, Vorentwurf Begründung, Vorentwurf

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen billigt die Vorentwürfe für die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ spricht nahezu dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 und ist den Vorentwürfen zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der B105 und erstreckt sich beidseits der Straße „Am Baarsee“. Es wird im Nordosten durch den „Vielbecker Weg“ und im Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sind dem Vorentwurf mit der Abgrenzung des Plangeltungsbereiches zu entnehmen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer

öffentlichen Auslegung durchzuführen.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4

Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt nach § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 15 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand

**Herr Janke** berichtet, dass der Bauantrag beim Landkreis eingereicht wurde. Der Baubeginn ist für nächstes Jahr im Herbst geplant. Die Grundschule soll mit Städtebaufördermitteln gebaut werden und das Zentralgebäude soll mit EFRE Mitteln gebaut werden. Weiterhin werden Mittel aus dem kommunalen Schulbauprogramm erwartet. Die abschließende Finanzierung ist aber noch nicht geklärt. Der Abriss der Grundschulgebäude ist termingerecht gestartet und soll bis März nächsten Jahres abgeschlossen sein.

**Der Bürgermeister** ergänzt, dass es in den ersten Tagen Probleme mit dem Schülerverkehr gab. Hier konnte aber eine Lösung gefunden werden.

**Herr Baetke** erkundigt sich, wie der Sachstand zum Neubau der Mosaikschule ist.

**Herr Janke** informiert, dass auch dieser Bau im Zeitplan liegt.

**Frau Kausch** erkundigt sich im Zuge des Abrisses der Grundschulgebäude nach der Solaranlage.

**Herr Janke** berichtet, dass diese abgeschrieben ist und auf dem Bauhof eingelagert wurde. Ein Teil der Anlage wird auf dem neuen Bauhofgebäude installiert.

---

## 16 Anfragen und Mitteilungen

**Herr Finger** spricht das Treffen mit den Jugendlichen und berichtet, dass der Kultur- und Sozialausschuss gern das Budget erhöhen und für Präventionsarbeit nutzen möchte. Er fragt, ob dies finanziell möglich ist.

**Frau Lenschow** benötigt die Größenordnung der Erhöhung. Dies könnte in den Haushalt aufgenommen werden.

**Herr Klemp** erkundigt sich, ob es schon konkrete Projekte gibt, da es hier auch weitere Fördermöglichkeiten gibt.

**Der Bürgermeister** berichtet von dem Treffen mit den Jugendlichen. Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme gemacht, welche Probleme es gibt. Von Seiten der Stadt wurde bereits ein Förderantrag zur Finanzierung eines Streetworkers gestellt. Dieser wurde leider abgelehnt.

**Herr Finger** berichtet, dass der KSA die örtlichen Vereine vorrangig fördern möchten.

**Herr Baetke** fand die Veranstaltung mit den Jugendlichen gut gelungen. Er unterbreitet den Vorschlag, dass zur nächsten Sitzungsrunde ein Vorschlag durch die Verwaltung unterbreitet wird.

**Der Bürgermeister** fügt ergänzend hinzu, dass sich auch über das Modell Gedanken gemacht werden muss.

**Herr Baetke** erkundigt sich zum aktuellen Sachstand des Betriebsgeländes der Firma Bader.

**Der Bürgermeister** kann berichten, dass das Gelände durch einen Containerhersteller aus dem militärischen Bereich genutzt wird.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Baetke**, wann sich der Seniorenbeirat konstituiert.

**Herr Rehwaldt** informiert, dass ein Kennenlernen mit dem Bürgermeister noch vor Weihnachten stattfinden soll.

**Herr Baetke** möchte außerdem wissen, ob für den Bau des neuen Bauhofgebäudes auch aus Firmen aus Grevesmühlen tätig sind.

**Herr Janke** verneint dies.

**Herr Baetke** möchte abschließend wissen, ob sich die Verwaltung schon Gedanken zum Thema Grundsteuer C gemacht hat.

**Der Bürgermeister** entgegnet, dass die Grundsteuer C dazu dienen soll für die Bebauung nutzbare Fläche besonders zu sanktionieren. Dieses Modell ist rechtsunsicher im Einzelfall umzusetzen und soll erst ab 2025 anlaufen.

**Frau Lenschow** ergänzt, dass dies nur für komplett unbebaute Grundstücke gilt. Die Berechnung des Hebesatzes ist sehr komplex. Die Grundsteuer C soll dazu dienen Grundstücksspekulationen verteuern. Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch die Grundstückspreise steigen.

**Herr Finger** erkundigt sich, ob die Stadt dadurch nicht an bestimmte Grundstücke herankommen kann.

**Frau Lenschow** merkt an, dass dies in der Theorie so sein soll. Für die Stadt müsste ein Konzept aufgelegt werden, welches sehr gut begründet werden muss. Dann folgt die Veröffentlichung der Grundstücke über eine Allgemeinverfügung. Hier gegen kann der Grundstückseigentümer Widerspruch einlegen.

---

## 17 Informationen des Bürgermeisters

Frau Lenschow berichtet aus dem Bereich Finanzen über:

- Wechsel Haushaltskassenprogramm: Es besteht noch Handlungsbedarf bei der Erstellung der Haushalte. Die Einrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung für die Stadt soll neu aufgestellt werden. Bei der Anlagenbuchhaltung gab es die größten Konvertierungsprobleme. Hier gibt es im Dezember noch einen Termin mit dem Dienstleister. Der Haushalt und der Jahresabschluss werden dadurch verspätet fertiggestellt.
- Rechnungsprüfungsausschuss: Die Konstituierung hat stattgefunden, es wurde jedoch kein Vorsitzender gewählt.  
**Der Bürgermeister** fügt ergänzend hinzu, dass sich Frau Duwe mittlerweile bereit erklärt hat den Vorsitz zu übernehmen.
- In der nächsten Woche findet eine Prüfung durch das Landesförderinstitut statt für den 1. Bauabschnitt des Schulcampus.
- Grundsteuerreform: Alle Daten, die von den Finanzämtern gekommen sind, wurden eingearbeitet, so dass nun die Hebesätze berechnet werden können.  
Der Bürgermeister informiert über das politische Versprechen von Bund, Ländern und

- Kommunen, dass die Grundsteuer im Gesamtaufkommen nicht erhöht werden soll.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss findet den Investitionsförderungsfond nicht mehr zeitgemäß. Aktuell sind dort Mittel in Höhe von 40.000€ vorhanden.

**Herr Baetke** befürwortet den Investitionsförderungsfond und würde dies auch bei Erbbaupacht erweitern. Dies wird einstimmig von allen bejaht.

### **Der Hauptausschuss beschließt den ursprünglichen Beschluss nicht aufzuheben und empfiehlt diesen auf Erbbaupacht zu erweitern.**

#### Frau Scheiderer informiert aus dem Bereich Haupt- und Ordnungsamt über:

- Bundestagswahl: Der vorläufige Wahltermin ist der 23. Februar 2025. Momentan laufen die Vorbereitungen zur Besetzung der Wahlvorstände. Die Wahlbezirke werden wie bei der Kommunalwahl eingeteilt. Der Zeitraum für die Briefwahl wird nur 2 Wochen betragen. Zur Besetzung der Wahlvorstände wird um Meldung geeigneter Personen aus der Politik gebeten
- Zur Lohnsteuerprüfung kam die Mitteilung, dass diese ohne Beanstandungen verlief.
- Die ausgesonderte Drehleiter der Feuerwehr Grevesmühlen konnte noch nicht veräußert werden.
- In der nächsten Woche wird das HLF 20 geliefert.
- Im 1. Quartal 2025 bekommt die Feuerwehr Grevesmühlen eine LF20.

#### Herr Rehwaldt berichtet aus dem Bereich Kultur, Bildung und Soziales:

- Am Wochenende findet das Plattsackertreffen im Rathaus statt.
- Volkstrauertag 17. November: Die Pastorin wird eine Andacht auf dem Friedhof halten. Treffpunkt ist um 10 Uhr auf dem Parkplatz an der Malzfabrik.
- Der Weihnachtsmarkt findet am letzten Wochenende im November statt. Alle Buden sind vergeben.
- Mit dem Kreihnsdörper Seniorenverein wurde eine Vereinbarung zur Unterstützung im Museum geschlossen.
- Der Vertrag mit der DSG zum Thema Stadtinfo wird ausgestaltet.
- Der Vertrag für die Grevesmühlen Karte wird auch gerade mit der DSG ausgestaltet.

#### Herr Janke berichtet aus dem Bereich Bauamt:

- Der Radweg von Börzow nach Grevesmühlen ist fertiggestellt.
- In diesem Jahr wurde auch das Gehwegprogramm in der Kastanienallee und im grünen Ring fertiggestellt.
- Die 3. Erschließungsphase im Gewerbegebiet Nordwest ist auch abgeschlossen.
- Der Bau des Sozialgebäudes auf dem Bauhof liegt im Zeitplan.
- Der Abriss der Grundschulgebäude liegt im Zeitplan.
- Für nächstes Jahr sind folgende Tiefbauarbeiten geplant: An der Burdenow, Erschließung des B-Plans Nr. 43 und die Straße des Friedens.
- Die Sanierung des Rathauses ist abgeschlossen. In der nächsten Woche erfolgt noch der Tausch der Schließanlage.
- Heute fand der Kick-Off-Termin zur kommunalen Wärmeplanung statt.

#### Der Bürgermeister informiert über:

- Es ist noch eine gemeinsame Sitzung mit der Gemeindevertretung Uphahl notwendig. Mögliche Termine sind: 10.12., 16.12. oder der 17.12.
- Die konstituierende Sitzung des Umweltausschusses hat stattgefunden. Vorsitzender

ist Herr Gehrke.

- Das Unternehmerfrühstück fand in der Regionalen Schule am Schulcampus statt. Es war eine gelungene Veranstaltung.
- Es wird eine Partnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine angestrebt. Hierzu ist eine Videokonferenz mit Schülern geplant. Noch in diesem Jahr soll es eine Hilfslieferung geben. Ein Besuch ist im Frühjahr geplant.
- Die Partnerstädte aus Schweden und Ungarn werden zum Adventsmarkt erwartet.
- Vom DRK gab es die Info, dass der Vertrag zum Thema Schuldnerberatung kurz vor dem Abschluss steht.
- Der Umweltausschuss hat sich bereits mit den Parkzeiten in der Wismarschen Straße zu befasset. Hierzu wird eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzungsrunde erarbeitet.
- Am Dienstag wird der Stadt-ohne-Watt Preis verliehen. Es wird einen Vortrag von Herrn Stefan Kreibohm geben.

## Öffentlicher Teil

---

### 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 18

Befristete Niederschlagung von Bußgeldern, Raummiete und Gewerbesteuern zzgl. Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschlägen (VO/12SV/2024-2141)

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die befristete Niederschlagung der Bußgelder, der Raummiete und der Gewerbesteuern für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zuzüglich der Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge in Höhe von insgesamt 31.907,43 € für die Personennummern 12.5000361, 12.50002011, 12.00621144 und 12.00637144 bis zum 31.12.2028. Weiterhin beschließt der Hauptausschuss die unbefristete Niederschlagung der nach Abschluss des Insolvenzverfahren noch offenen und uneinbringlichen Gesamtforderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 19

Flurstück 270/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen - Verlängerung Verpachtung bzw. Verkauf (VO/12SV/2024-2087)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Verpachtung einer ca. 4,7 ha großen Teilfläche des Flurstücks 270/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen bis zum 30.09.2057 zum Pachtpreis

von 1.060 Euro wie im Sachverhalt vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 20

Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 154/1 und 156/3, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2024-2088

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Verkauf einer ca. 4.260 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Flurstücke 154/1 und 156/3, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen zum Preis von 30 €/m<sup>2</sup>. Zusätzlich zum Kaufpreis ist 1 % des vorläufigen Kaufpreises an den Investitionsförderfonds der Stadt zu entrichten. Mehr- bzw. Minderflächen nach Vermessung werden zum gleichen Preis ausgeglichen. Die Käuferin trägt die Vermessungs- und Notargebühren sowie alle mit dem Kauf üblich anfallenden Kosten. Der Verkauf erfolgt zur Errichtung und zum Betrieb eines Großbatteriespeichers.

Der Vorwegbeileihung der beiden o.g. Flurstücke in Höhe des Kaufpreises wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0                      Nein-Stimmen: 9                      Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 21

Verkauf des Flurstücks 315/30 und einer Teilfläche des Flurstücks 315/31, beide Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (VO/12SV/2024-2129)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Einräumung eines Erbbaurechts zu den im Sachverhalt genannten Konditionen. Der Pächter trägt die Vermessungs- und Notargebühren sowie alle üblich mit der Erbbaurechteinräumung anfallenden Kosten. Bei der Berechnung des Erbbauzinses sind künftig 1 % Investitionskostenpauschale zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 21.1

Tausch einer Teilfläche der Flurstücke 95/4 und 95/6, Flur 15 sowie 2/2 und 2/5, Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen (VO/12SV/2024-2152)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Tausch einer ca. 2.800 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Flurstücke 95/4 und 95/6, beide Flur 15 sowie der Flurstücke 2/2 und 2/5, beide Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen gegen eine ca. 2.800 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 43/5, Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen. Der Tausch erfolgt wertgleich ohne finanziellen Ausgleich. Die Vermessungs- und Notargebühren werden je zur Hälfte getragen. Ein Wertausgleich nach Vermessung findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 22

Beschluss für die Vergabe einer Planungsleistung für Grünflächenplanung und Grünflächenpflegepläne im Stadtgebiet Grevesmühlen (VO/12SV/2024-2135)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen von Grünflächenplanung und Grünflächenpflegepläne im Stadtgebiet Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 23

Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung Freianlagen Sportpark "Am Tannenberg" – Kunstrasenplatz (VO/12SV/2024-2151)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für die Planungsleistungen Freianlagen LHP 1-9 Sportpark "Am Tannenberg" - Kunstrasenplatz in Höhe voraussichtlich 159.916,27 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 24

Vergabeverfahren Miet- und Wartungsvertrag Multifunktionsgeräte (VO/12SV/2024-2139)

Beschluss:

Die Hauptschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt der Einleitung, den Inhalten der Ausschreibung sowie deren Verfahrensart zum Vergabeverfahren für den Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrag für Multifunktionsgeräte nachträglich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird um 20.25 Uhr geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Lars Prahler

---

Inka Berg